

## **Antrag**

**der Abgeordneten Roland Heintze, Thilo Kleibauer, Dietrich Wersich,  
Karin Prien, Thomas Kreuzmann, Heiko Hecht, Nikolaus Haufler,  
Hans-Detlef Roock (CDU) und Fraktion**

**zu Drs. 20/3219**

**Betr.: Hapag-Lloyd zeigt: Beteiligungskonzept aufstellen – Interessen Hamburgs definieren**

Der SPD-Senat ist mittlerweile ein Jahr in der Verantwortung für Hamburg. In dieser Zeit wurden bereits Weichen für Unternehmensbeteiligungen im Umfang von fast 1 Milliarde Euro gestellt. Auf den Kauf von Anteilen an drei Energienetzgesellschaften entfallen davon rund 544 Millionen Euro, auf die Aufstockung der Beteiligung an Hapag-Lloyd auf circa 36 Prozent entfallen 420 Millionen Euro.

Im Gegensatz zu früheren wieder verkauften beziehungsweise noch laufenden Beteiligungen (10 Prozent Beiersdorf, Drs. 17/3693; 5 Prozent Norddeutsche Affinerie, Drs. 19/426; 24 Prozent Hapag-Lloyd, Drs. 19/1575) gibt es bei der geplanten Aufstockung der Hapag-Lloyd-Anteile im Moment keinen überfraktionellen Konsens. Es ist hierbei nicht klar, ob das Unternehmen heute in einer Standort bedrohenden und somit eventuell Anteilskauf begründenden Situation ist. Der Grund dafür ist möglicherweise simpel: Entweder hat der Senat eine Grenze staatlicher Einmischung erreicht, die für viele Menschen in Hamburg nur noch schwer zu akzeptieren ist, oder seine Kaufbegründungen sind im Moment nur wenig überzeugend dargelegt.

Städtische Unternehmensbeteiligungen sind nicht dogmatisch abzulehnen, gerade wenn dem Standort Hamburg massive Nachteile drohen. Allseits akzeptiert dürfte aber auch sein, dass der Staat nicht der bessere Unternehmer ist. Um in Zweifelsfällen wie der jetzigen Anteilsaufstockung bei Hapag-Lloyd in Zukunft nach vorher festgelegten Grundsätzen handeln zu können, bedarf es deshalb eines Hamburger Beteiligungskonzeptes. Darin muss der Senat die städtischen Interessen und somit die Interessen der im Notfall für die Finanzierung der Anteilskäufe geradestehenden Bürger formulieren.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

Der Senat wird ersucht, bis Ende des Jahres 2012 ein städtisches Beteiligungskonzept zu erarbeiten, das

- ganz grundsätzlich die Interessenlage Hamburgs definiert,
- die Möglichkeit eröffnet – sofern machbar –, einzelne Szenarien vor auszuplanen, um nicht im Notfall unter Zeitdruck über eine Beteiligung entscheiden zu müssen und
- die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Beteiligung an einem privaten Unternehmen definiert, dazu gehört unter anderem die Definition von für Hamburg existenziell wichtigen Branchen im Hinblick auf Steuereinnahmen und Arbeitsplätze.